

**BV/2023/1289**

Beschlussvorlage

öffentlich



## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024

Organisationseinheit: Kämmerei	Datum: 27.11.2023
Bearbeitung: Anja Lindemann	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Entscheidung)	05.12.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	13.12.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

### Sachverhalt

## Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.481.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.435.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.218.600 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a	
) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.830.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	9.179.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.349.300 EUR

---

b	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
)	von	1.550.300 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	von	2.350.200 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	von	-799.900 EUR

---

festgesetzt.

## **§ 2**

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	316 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,4610 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

**Nachrichtliche Angaben:**

1		
·	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	924.018 EUR
2	Zum Finanzhaushalt	
·	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.483.895 EUR
3	Zum Eigenkapital	
·	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	28.773.477 EUR

Kröpelin, den 14.12.2023

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Gutteck  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

5	Haushaltsplan 2024 Lesefassung
6	Wirtschaftsplan 2024 AÖR